

# Strobl Robert

Wagenham 4  
5230 Mattighofen

Tel.: 07742 2371  
Fax: 07742 5636  
E-Mail: auto-strobl@aon.at

## Gutachten gemäß §57a Abs. 4 KFG 1967

Kennzeichen: BR 842DD Hubraum: 1991 Gutachten-Nr: 6756  
Marke: BMW KM-Stand: 117.120  
Type: Z3 Zulassungsbesitzer: Renner Herbert  
Fahrgestell-Nr: WBACL31050LG28428  
Fahrzeugklasse: M1, PKW, Kombi Kaltenhausen 1  
Erstzulassung: 1/2000 A - 5274 Burgkirchen

### An Ihrem Fahrzeug wurden folgende Mängel festgestellt:

5.1.1 Achskörper leichter Mangel

### Prüfumfang und Hinweise siehe umseitige Tabelle

<b>Abgaswerte:</b>	CO bei Leerlaufdrehzahl:	0	Vol%	CO bei erhöhter Leerlaufdrehzahl:	0	Vol%
	HC bei Leerlaufdrehzahl:	0	ppm	Lambdawert	1	
	Leerlaufdrehzahl:	850	min <sup>-1</sup>	Erhöhte Leerlaufdrehzahl:	3000	min <sup>-1</sup>

<b>Gewichte/Bremswerte</b>		<b>Betriebsbremse</b>		<b>Feststellbremse</b>		<b>Abbremsung</b>	
Achse	Achslast	Li Wirkung(kN)Re		Li Wirkung(kN)Re			%
1		2,70	2,70	2,40	2,50	BBA	74,07
2		2,60	2,50			FBA	34,57
						HBA	36,68
						HBA=Ein Kreis d.BBA Mit Eigengewicht	

Prüfgewicht (t): 1,445

Bremsfl.: H2O%: 0

### Bemerkung:

Das Fahrzeug **entspricht** den Erfordernissen der Umwelt und der Verkehrs und Betriebssicherheit  
**leichter Mangel**

Das Fahrzeug erhält die Begutachtungsplakette weiß Nr: ZEK8171

Nächste Begutachtung: 1/2014  
Prüfort / Druckdatum / Zeit: Pischelsdorf, 27.05.2013 09:35  
Gutachten-Nr.: 6756 Prüf-Gutachten  
Erstellt durch: Strobl  
Prüfstelle: 4BR045 - Strobl Mattighofen

Unterschrift Prüfer / Begutachtungsstellen-Stempel

Begutachtungsstelle-Nr  
4BR045

FA AUTO STROBL

27.05.2013

Strobl

Strobl

Strobl

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei Fahrzeugen bis 3500 kg höchstzulässiges Gesamtgewicht wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, sowie die Umweltverträglichkeit, nicht jedoch die Vorschriftenmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer, da es bei einer Wiederzulassung vorgelegt werden muss.